

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 118.

Sonntag den 27. April.

1856.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer durch die Königliche Kreis-Direction allhier und zugegangenen Anordnung des Königlichen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts machen wir zur Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt:

daß Jeder, der bei einer Beerdigung am Grabe des Verstorbenen eine Rede halten will, hierzu aber an sich nicht durch sein Amtsverhältniß berufen ist, von dieser seiner Absicht zuvor und rechtzeitig den Beichtvater des Verstorbenen, oder in dessen Ermangelung den Pastor des Kirchspiels, in welchem der Verstorbene gewohnt, in Kenntniß zu setzen und ohne dessen Vorwissen und Zustimmung sich des Sprechens gänzlich zu enthalten hat.

Leipzig, den 16. April 1856.

Die Kirchen-Inspection.

Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Großmann. Koch.

Bekanntmachung.

Da die Abgabe von Sand aus der bisherigen Sandgrube im Johannisthal nicht mehr thunlich ist, so haben wir eine neue Sandgrube jenseit des Thonbergs an der Borna'schen Chaussee, wo der Connewitzer Communicationsweg in letztere einmündet, angelegt. Die Eröffnung dieser Sandgrube erfolgt

am 28. April d. J.

unter folgenden Bestimmungen:

1) Die Abgabe von Sand und Kies findet nur gegen Marken statt, welche im Hospitalthore gegen baare Zahlung zu lösen und in der Sandgrube an den Sandwerfer abzugeben sind.

2) Der Tarif ist bis auf Weiteres folgendermaßen festgestellt:

a) für durchgeworfenen Sand:

das Fuder 5 Ngr. — Pf.,

der Karren 2 Ngr. 5 Pf.,

b) für Kies, insoweit der vorhandene Vorrath überhaupt dessen Ablassung gestattet,

das Fuder 2 Ngr. 5 Pf.,

der Karren 1 Ngr. 3 Pf.

Das Fuder wird zu 4 Kubikellen, der Karren zu 2 Kubikellen gerechnet.

3) Die Fuhren aus dieser Sandgrube sind vom städtischen Dammgeld im Hospitalthore befreit. Zu der diesfälligen Controle hat jeder Wagenführer bei der Abfahrt aus der Sandgrube von dem Aufseher eine Marke in Empfang zu nehmen und beim Einpassiren durch das Thor an den Einnehmer abzugeben, widrigenfalls die erwähnte Thorabgabe zu erlegen.

4) Die Erholung von Sand und Kies findet nur während der Tagesstunden statt, welche von Zeit zu Zeit im Hospitalthore und in der Sandgrube durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Leipzig, den 24. April 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Officielle Preisnotirungen der Leipziger Oel- und Productenhandels-Börse Sonnabends am 26. April 1856.

Rüböl loco: 17¹/₄ Ngr. Briefe; p. April, Mai, incl. p. Mai,

Juni: ebenfalls 17¹/₄ Ngr.; p. Sept., Oct.: 14³/₄ Ngr.

Leinöl loco: 13³/₄ Ngr. — Rohnöl loco: 20¹/₂ Ngr.

Weizen, 80 S, braun, mit Maß-Erfag, loco: 91 Ngr.;

dergl., weill., do.: nach Qual. 91—98 Ngr. bezahlt.

Reggen, 84 S, Ungar., loco: 65¹/₂ Ngr. bez.; dergl., geringere Land-

waare, do.: 66 und 66¹/₂ Ngr., auch 67 und 67¹/₂ Ngr. bez.; dergl.,

feine Landw., do.: 67¹/₂ und 68 Ngr. bez.

Gerste, 74 S, loco: 47 und 47¹/₂ Ngr. bez.; dergl., weill., do.:

47 Ngr. Geld; 74—79 S, do.: 48—53¹/₂ Ngr. bez.; 79 S, weill.,

do.: 56 Ngr. Br., 54 Ngr. bez.

Spiritus loco: 34 und 34¹/₄, auch 34¹/₂ Ngr. bez., 34¹/₄ Ngr. S.;

p. Mai: 34³/₄ Ngr. bez.; p. Juni, Aug., in gleichen Raten:

36 Ngr. S.

Tageskalender.

Stadttheater. Zum neunzehnten Male:

Undine, oder eine verlorene Seele.

Romantisch-phantastisches Märchen mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen nebst einem Vorspiel (9 Abtheilungen) von Wolfhelm. Musik von E. Stiegmann.

Abfahrt und Ankomst der Dampfswagen in Leipzig.

1. Nach Berlin u. von dort hierher, A. über Cöthen: A h f. 1) Morgs. 5 U.; 2) Nachm. 3 U. 15 M.; 3) Abds. 6 U. (mit Nachtlager in Wittenberg). — U n f. a) Nachm. 12 U. 15 M. (vom Nachtlager in Wittenberg); b) Nachm. 2 U. 20 Min.; c) Nachts 12 U. [Magdeb. Bahnhof]. B. über Köthen: A h f. 1) Morgs. 5 U.; 2) Morgs. 6 U. (Güter- u. Personenz.); 3) Nachm. 2 U. 45 M. — U n f. a) Nachm. 1 U. 30 M.; b) Abds. 8 U. (Güter- u. Personenz.); c) Abds. 9 U. 15 M. [Dresdner Bahnhof].